

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0393/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 19.07.2023
		Verfasser/in: FB 45/400
<b>Landesförderung "brotZeit e. V."</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
17.08.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem Projekt „brotZeit e. V.“ zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Mail vom 19.06.2023 wurde die Verwaltung seitens des Städtetags NRW darüber informiert, dass das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) mit einer Zuwendung an „brotZeit e. V.“ die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat, ein kostenloses Frühstück an Grundschulen mit einem Sozialindex 6 bis 9 anbieten zu können. Bisher war ein entsprechendes Modellvorhaben auf Schulen in den Regionen des Ruhrgebiets beschränkt.

In einem entsprechenden Schreiben des MSB an den Städtetag vom 14.06.2023 werden die Fördermöglichkeiten näher ausgeführt:

„Den Schulen (auch denen im bisherigen Modellvorhaben) werden dazu, wenn gewünscht, eine komplette Ausrüstung an Gerätschaften zur Frühstücksvorbereitung und -ausgabe zur Verfügung gestellt. Zusätzlich bildet „brotzeit e.V.“ für jede Schule ein Team, welches das Frühstück zubereitet, ausgibt und die Schülerinnen und Schüler betreut. Die Firma Lidl liefert die Lebensmittel, die Bestellung, Anlieferung und Logistik werden von „brotZeit e.V.“ übernommen.“

### **2. Bewertung der aktuellen Situation**

Ausgehend von dem eingangs erwähnten Sozialindex kommen folgende drei Aachener Grundschulen für eine Förderung in Betracht:

- KGS Luisenstraße
- KGS Beeckstraße
- Montessori Grundschule Mataréstraße

Aufgrund der Tatsache, dass die Information über die Fördermöglichkeit am 19.06.2023 – sprich drei Tage vor Beginn der Sommerferien – erfolgte, bestand seitens der Verwaltung keine Möglichkeit, im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen die entsprechenden Abstimmungen und Bereitschaften sowie organisatorischen Verabredungen vor Beginn der Sommerferien vorzunehmen. Dies wäre jedoch zwingend erforderlich gewesen, da eine Teilnahme an dem Programm bis zum 28.07.2023 an „brotZeit e. V.“ hätte erfolgen müssen.

Weiterhin wird die Einbindung der Firma Lidl seitens der Verwaltung als kritisch eingestuft, da diese als einziges Unternehmen sämtliche Lebensmittel im Rahmen des Förderprogramms bereitstellen. Der Verwaltung war nicht klar, in wie weit der Beitrag der Firma Lidl aktiv innerhalb dieses Projektes beworben wird bzw. sich im Alltag wiederfindet. Daher wurde der Fachbereich Recht und Versicherung (FB 30) um eine Einschätzung gebeten, in wie weit hier ein nicht zulässiges Sponsoring vorliegen könnte.

### **3. Rechtliche Einschätzung**

Der FB 30 hat die Fragestellung, wie die Bereitstellung der Lebensmittel durch die Firma Lidl unter dem Gesichtspunkt des Sponsorings in Schulen zu bewerten ist, an das MSB zur weiteren Klärung übersandt. Das MSB kommt zu dem Ergebnis, dass der werbliche Anteil durch die Beteiligung der Firma Lidl gering sei. In der Praxis der Schulen spiele die Tatsache, dass die Firma Lidl die Lebensmittel für das Vorhaben stellt, praktisch keine Rolle. Insofern würden die Vorgaben hinsichtlich des Sponsorings in den Schulen vollumfänglich erfüllt. Hinzu komme, dass bei einer Teilnahme an dem „brotZeit e. V.“ Projekt immer das Einverständnis der Schulen über die Schulkonferenzen sowie des Schulträgers eingeholt würden, so dass den Vorgaben des § 99 Abs. 1 Schulgesetz NRW entsprochen werde. Dort heißt es: „Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Schulträger Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.“ Es gebe keinerlei Vorgaben oder Absprachen seitens der Beteiligten an die Landesregierung, in besonderer Weise das Engagement der Firma Lidl hervorzuheben.

### **4. Weiteres Vorgehen der Verwaltung**

Aufgrund der kurzfristigen Bekanntmachung der Ausweitung des Projekts auf alle Schulen in NRW sowie der rechtlichen Bedenken wurde seitens der Verwaltung zunächst von einer Teilnahme abgesehen. Zu dem Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bestand für die Verwaltung noch nicht die Möglichkeit, das Interesse der in Frage kommenden Aachener Grundschulen abzufragen. Sofern bis zu der Ausschusssitzung eine Interessensabfrage erfolgen konnte, wird über das Ergebnis in der Sitzung mündlich berichtet.

Parallel wurde dem Fördermittelgeber mitgeteilt, dass die Stadt Aachen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in das Förderprogramm einsteigen wird. Auf das beigefügte Schreiben des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule (FB 45) an die schulpolitischen Sprecher\*innen vom 26.06.2023 wird verwiesen.

**Anlage:** Schreiben vom 26.06.2023



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen –FB 45 – 52058 Aachen

Auskunft André Kaldenbach

An die  
Schulpolitischen Sprecher\*innen  
und  
Fraktionsgeschäftsstellen

Gebäude Mozartstraße 2-10  
Telefon +49 241 432- 45000  
Telefax +49 241 432- 7438  
Mail Andre.kaldenbach@mail.aachen.de  
Web www.aachen.de

Datum 26.06.2023

...

## Landesförderprogramm „brot Zeit e.V.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor beginn der Sommerferien wurde der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule über den Städtetag mit Mail vom 19.06.2023 über das vorgenannte Förderprogramm informiert. Hierzu verweise ich auf beiliegende Mail nebst Anlagen indem zum Förderprogramm selber ausgeführt wird.

Ausgehend von einem Sozialindex höher gleich sechs, kommen folgende drei Aachener Grundschulen für eine mögliche Förderung in Frage:

- KGS Luisenstraße
- KGS Beeckstraße
- Montessori Grundschule Mataréstr.

Die Verwaltung beabsichtigt zunächst nicht an diesem Förderprogramm teilzunehmen, jedoch die Möglichkeit eines späteren Zeitpunktes zu eröffnen. Maßgebend für diese Entscheidung sind folgende Gründe:

### 1. Kurzfristigkeit

Die Mitteilung erfolgt ohne vorherige Ankündigung kurzfristig vor Beginn der Sommerferien. Eine Rückmeldung und damit verbunden Übersendung entsprechender Vordruckunterlagen ist für eine mögliche Umsetzung zum Schulstart bereits bis zum 28.07.2023 vorgesehen. Bis dahin besteht seitens der Verwaltung keine Möglichkeit, im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen die entsprechenden Abstimmungen und Bereitschaften, sowie organisatorischen Verabredungen vorzunehmen.

Konto der Stadtkasse:  
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34  
Sparkasse Aachen  
BIC: AACSD33

## 2. Rechtsunsicherheit

Wie aus den Unterlagen zu erkennen, beinhaltet die Förderung / das Projekt eine sehr aktive und deutliche Einbindung der Firma Lidl. Der Verwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, in wie weit der Beitrag der Firma Lidl aktiv innerhalb dieses Projektes beworben wird bzw. sich im Alltag wiederfindet. Insoweit besteht im Hinblick auf ein nicht zulässiges Sponsoring Klärungsbedarf. Hierzu wurde das FB 30 mit der Bitte um gutachterliche Einschätzung eingebunden.

## 3. Politische Willensbildung

Aus Sicht der Verwaltung gab es in der Vergangenheit einen politischen Konsens darüber, dass, losgelöst von der rechtlichen Bewertung, kein(e) Sponsoring / Markenwerbung in den Aachener Bildungseinrichtungen ermöglicht werden soll. Insoweit wäre aus Sicht der Verwaltung zur Teilnahme an diesem Programm eine politische Beschlussfassung wünschenswert. Hierzu wird nach den Sommerferien eine entsprechende Vorlage im ASW erfolgen.

Dem Fördermittelträger wurde mitgeteilt, dass die Stadt Aachen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in das Förderprogramm einsteigen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

In Vertretung

Kaldenbach

Brötz